

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0813/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## Jährliche Preisanpassung bei der Nahwärmeversorgung am Kronsberg

### Antrag,

einer Anpassung der Anschluss- und Benutzungsentgelte für die öffentliche Nahwärmeversorgung Kronsberg ab 01. April 2004 gemäß der als Anlage 1 beigefügten Preisliste zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe Drs. 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

Die Stadtwerke Hannover AG und die GETEC Gesellschaft für Wärmeversorgung und Energiemanagement mbH Hannover sind von der Landeshauptstadt Hannover mit dem Betrieb der öffentlichen Nahwärmeversorgung Kronsberg beauftragt worden. Die inhaltlich gleichlautenden Verträge beider Nahwärmeversorger enthalten Preisgleitklauseln, die jährlich zum 01.04. eine Preisanpassung möglich bzw. erforderlich machen.

Der **Arbeitspreis** liegt gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,4 % höher, da die Kosten für den Energiebezug (Basis: leichtes Heizöl HEL) für den Bezugszeitraum (2003) stiegen. Der Arbeitspreis wird je verbrauchter Megawattstunde Wärme berechnet, dies entspricht analog den abgerechneten Einheiten auf der Telefonrechnung.

Der **Leistungspreis** steigt gegenüber dem Vorjahr nur um ca. 0,6 %, da zwar die Preise für Waren und Dienstleistungen anstiegen, sich aber die leicht gestiegenen Erlöse aus der Stromproduktion des BHKWs (Blockheizkraftwerkes) kostendämpfend auswirkten. Der

Leistungspreis ist für die vorgehaltene Anschlussleistung je kW, entspricht analog der Grundgebühr für den Telefonanschluß auf der Telefonrechnung.

Die Preisveränderungen für die einmalig fällig werdenden **Baukostenzuschüsse** und **Anschlusskosten** sowie für die **Übergabestationen** resultieren ebenfalls aus den gestiegenen Waren- und Dienstleistungspreisen.

Für den Durchschnittshaushalt bringt diese Preisanpassung ohne Berücksichtigung der Abrechnungskosten eine leichte Erhöhung der Wärmekosten. Für eine 70m<sup>2</sup>-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 30 Wohneinheiten erhöhen sich diese incl. Mehrwertsteuer durchschnittlich von 487 € auf 492 € jährlich (1,2 %). Für ein 100 m<sup>2</sup>-Reihenhaus erhöhen sich diese durchschnittlich von 643 € auf 651 € jährlich (1,2 %).

Die Stadt als Träger der öffentlichen Einrichtung der Nahwärmeversorgung Kronsberg hat die Pflicht, die Preise festzusetzen. Sie hat aber auch das Recht, niedrigere als die vertraglich mit den Nahwärmebetreibern vereinbarten Entgelte festzusetzen. Sie muss den Betreibern dann allerdings die Differenz als entgangene Einnahmen erstatten.

67.1  
Hannover / 19.04.2004